

Jägerbrief 2021

1. Standorte des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärarnates (LÜVA) im Landkreis Bautzen

An den Standorten Bautzen und Kamenz werden Tierkörper, Blut-, Tupfer-, Organ- und Trichinenproben zur Untersuchung angenommen.

Telefonisch erreichbar sind die Standorte des Amtes wie folgt:

- Bautzen: 03591 5251 39001
- Kamenz: 03591 5251 39211

Am Standort Hoyerswerda ist die von außen zugängliche Einwurfmöglichkeit für Trichinen- und ASP-proben verfügbar.

In dringenden Fällen ist an Wochenenden und Feiertagen ein diensthabender amtlicher Tierarzt über die integrierte Rettungsleitstelle Hoyerswerda (IRLS) Telefon 03571 19296 erreichbar.

2. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen wurde in Brandenburg mit bislang 668 Fällen und in Sachsen mit 45 Fällen (Stand 22.02.2021) festgestellt.

Für Sachsen gilt: Sämtliche als Fall- und Unfallwild tot aufgefundenen Wildschweine sowie krank erlegtes Schwarzwild sind nach der Beprobung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Lenz unschädlich zu beseitigen.

Für die Landkreise Görlitz und Bautzen gilt zusätzlich: Aufbruch und Schwarten und sonstige bei der Zerlegung anfallende Reste gesund erlegter Wildschweine sind ebenfalls bei der TBA Lenz zur Abholung anzumelden (Tel: 035249-7350).

Für die Landkreise Görlitz und Bautzen gilt: Alle gesund erlegten Wildschweine sind zu beproben (vorrangig EDTA- + Serum-Blutprobe).

Das Zerwirken gesund erlegter Wildschweine, das Köhlen, Frostern und sonstige Bearbeitung sowie der Eigenverzehr sind wie bisher nach Erhalt des Trichinenfreiheitsbefundes möglich. Die Abgabe von Wildbret erlegten Schwarzwildes z. B. an andere Personen, den Wildhandel oder an Gaststätten sollte jedoch erst nach Mitteilung des negativen Untersuchungsergebnisses auf ASP (s. Internetseite des Landratsamtes) erfolgen, um aufwendige Rückholaktionen zu vermeiden.

<https://www.landkreis-bautzen.de/download/Lebensmittelueberwachungsamt/Schwarzwilduntersuchung.pdf>

Zur Sicherstellung der Fall- und Unfallwildsammlung wurden in unserem Landkreis drei Kadaversammelstellen eingerichtet. Diese können beliefert werden, wenn die direkte Abholung durch die TBA von zu Hause aus nicht möglich ist.

- ehemalige Straßenmeisterei Kamenz, Siedlungsweg (am Funkturm)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 06:00 – 19:00 Uhr
-

- Straßenmeisterei Bautzen, Neusalzaer Str. 60
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:30 Uhr
Freitag 06:00 – 13:00 Uhr
- Straßenmeisterei Hoyerswerda, Dresdener Str. 104
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:30 Uhr
Freitag 06:00 – 13:00 Uhr

Die Sammelstellen sind während der Öffnungszeiten dieser Einrichtungen zugänglich. Material zur Probenahme liegt jeweils in einem Briefkasten bereit.

In unserem Landkreis wird den Jägern angeboten, Kadaver oder Aufbruch, Schwarten und Zerlegereste von Schwarzwild von der Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz (TBA) direkt vom Wohnort abholen zu lassen. Für eine regelmäßige Abholung können in Absprache mit der TBA auch Tonnen genutzt werden. Dieser Service ist kostenfrei und sollte vorrangig genutzt werden. Bei der Anmeldung (Tel: 035249-7350) ist unbedingt mitzuteilen, dass es sich um Wildschweinmaterial handelt, weil andere Schlachtabfälle kostenpflichtig sind.

Hinweise zur Probenahme

Für die Schweißprobenentnahme bei gesund erlegtem Schwarzwild sind rote EDTA-Monovetten zu verwenden. Die weißen Serummonovetten sollen weiterhin zusätzlich verwendet werden, da die Brucelloseuntersuchung aus dem Serum erfolgt. Zur Abdeckung des Untersuchungsspektrums auf alle anzeigepflichtigen Tierseuchen beim Wildschwein (Afrikanische und klassische Schweinepest, Aujeszkysche Krankheit und Brucellose) ist somit die Einsendung beider Monovettenarten notwendig.

Tupferproben sind nur zur Untersuchung auf ASP und KSP geeignet und sollten wie bisher nur zur Beprobung von Fallwild, Unfallwild und krank erlegten Wildschweinen (nicht aufbrechen!) genutzt werden.

Aktualisierte Merkblätter und Untersuchungsanträge werden an den Veterinärämtsstandorten Bautzen und Kamenz ausgegeben und sind von unserer Internetseite herunterzuladen.

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=39_Wildschwein&formtecid=11&areashortname=14272

Bitte verwenden Sie möglichst die von uns herausgegebenen Untersuchungsanträge (Stand 12-2020) und füllen Sie diese vollständig aus. Für jede Probe sollte ein Untersuchungsantrag ausgefüllt werden.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer zu vermerken - analog zum Wildursprungsschein für die Trichinenuntersuchung.

Wichtig: Bei „Fund-/Erlegungsort“ bitte unbedingt Gemeinde und Ortsteil mit Postleitzahl eintragen – keine Revier- oder Flurnamen!

Die Angabe des **Erlegedatums**, der Postleitzahl des Erlegungs- bzw. Fundortes, seiner Koordinaten und der Zustand des Wildes (gesund oder krank erlegt, Fall- oder Unfallwild) sind wichtig für korrekte Erfassung sowie Prämierung.

Hinweise zur Prämienauszahlung

Grundlage für die Prämienauszahlung ist aktuell die Allgemeinverfügung des SMS, bekanntgemacht durch die LDS am 20.10.2020. Diese regelt Anzeigepflicht und Mitwirkung der **Jagdausübungsberechtigten** bei der ASP-Bekämpfung. Dabei wird der Begriff „Jagdausübungsberechtigte“ weit ausgelegt.

Es werden in ganz Sachsen Jagdausübungsberechtigte für die sachgerechte Probenahme (Bluttupfer), die Bergung und die Entsorgung über die TBA von Fallwild (Totfunde), Unfallwild und krank erlegte Wildschweinen (**FUK-Tiere**) mit **60,-EUR** pro Wildschwein prämiert.

Für die Landkreise BZ und GR gelten Sonderregelungen:

50,- EUR zur Vergütung **gesund erlegter weiblicher Tiere**,

10,- EUR zur Vergütung **gesund erlegter männlicher Tiere**.

Die Prämierung ist an die Probenahme, das Ausfüllen des Untersuchungsantrages und Probenübergabe an das LÜVA gebunden. Der möglichst vollständig ausgefüllte Probenbegleitschein für die ASP-Probe dient im Landkreis Bautzen zugleich als Antrag zur Prämienauszahlung. Daher sollte für jede Probe ein gesonderter Schein ausgefüllt werden.

Alle als Erleger/Einsender angegebenen Personen sind Jagdausübungsberechtigte im Sinn der o.g. Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der ASP und somit prämierechtigt.

Ausgeschlossen sind nicht natürliche Personen, wie z. B. eine GmbH, Sachsenforst, Autobahnmeisterei o. ä. in der Zeile „Angaben zum Erleger/Einsender“.

Ersteinsender und bisher nicht beim LÜVA Bautzen registrierte

Jagdausübungsberechtigte geben bitte Ihrer **Kontoverbindung** an.

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/getform/39_Bankverbindung_14272_HTML/000-002/Mitteilung_Bankverbindung_10_DS_B.html

Alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Verringerung der Schwarzwildpopulation sollten unbedingt genutzt werden.

Kirrungen dürfen nur mit den jagdrechtlich zulässigen Futtermitteln beschickt werden, keinesfalls mit Speiseabfällen oder Schlachtabfällen!

3. Tollwutüberwachung in Sachsen

Im Vorgriff auf die für 2021 zu erwartende Verfahrensanweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) gilt in Sachsen im Jahr 2021 weiterhin folgende Regelung:

Einsendung von Füchsen, Marderhunden und Waschbären zur Tollwutuntersuchung

Gemäß § 3 a der Tollwutverordnung sollen **nur verendet aufgefundene sowie kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte Füchse,**

Marderhunde und Waschbären zur Tollwutuntersuchung eingesendet werden.

Dabei sind der genaue Erlegungs- bzw. Fundort sowie der Grund für die Einsendung anzugeben.

Für erlegte Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Tollwutdiagnostik an

die LUA eingesendet werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es handelt sich um erlegte, wildlebende Füchse, Marderhunde und Waschbären, die zur Diagnostik geeignet waren.
- b) Die Tiere waren vor Erlegung krank, verhaltensgestört oder anderweitig auffällig. Der Abschussgrund wurde auf dem Untersuchungsantrag dokumentiert.
- c) Der genaue Erlegungsort wurde angegeben.

4. Wassergeflügeleinsendungen

Der Landkreis Bautzen hatte im Jahr 2020 wieder tot aufgefundene Wildvögel (Enten, Gänse, Schwäne, Greifvögel, Kormoran, Graureiher, Blessralle, Elster, Saatkrähe) zur Untersuchung auf aviäre Influenza einzusenden. Eingesendet wurden folgende Totfunde: 1 Kormoran, 1 Graureiher, 1 Nebelkrähe, 1 Höckerschwan. Weiterhin wurden von 10 gesund erlegten Wasservögeln Tupfer zur virologischen Untersuchung eingesendet, alle waren frei von Geflügelpest. Zahlreiche Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und in Hausgeflügelbeständen auch in Sachsen mit hohen Tierverlusten sollten Anlass sein, die Situation in den Wildvogelbeständen genau zu überwachen.

Wir bitten auch weiterhin verendet aufgefundene und noch in untersuchungsfähigem Zustand befindliche Wildvögel oben genannter Arten zur Einsendung zu bringen. Jagd ausübungsberechtigte erhalten für jeden abgelieferten und zur Untersuchung geeigneten Wildvogel eine Prämie von 10,00 EUR.

5. Untersuchungseinrichtungen und Untersuchungszeiten für die Trichinenuntersuchung (Verdauungsmethode)

Sämtliche Untersuchungen auf Trichinen bei erlegtem Schwarzwild (aller Altersstufen) werden ausschließlich mit der Verdauungsmethode gemäß VO (EG) Nr. 1375/2015 durchgeführt.

Als Untersuchungsmaterial sind etwa **30 g Muskulatur aus Vorderlauf und Zwerchfellpfeiler** beizubringen.

Das Untersuchungsmaterial ist flüssigkeitsdicht zu verpacken und mit zugehörigem Wildursprungsschein zu kennzeichnen.

Dieses ist getrennt von anderem Probenmaterial (z. B. Blutprobe) zu verpacken.

Bitte die Wildursprungsscheine korrekt und vollständig ausfüllen. Wichtig ist die Angabe einer Telefonnummer, unter welcher der Verfügungsberechtigte tatsächlich erreichbar ist.

Die Nummer des Wildursprungsscheines muss mit der Marke übereinstimmen, mit der das Stück gekennzeichnet wurde.

Die Übernahme der Untersuchungskosten durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) wurde bis einschließlich 31.12.2021 verlängert.

Bedarfsmeldungen für Schulungen zur Entnahme von Trichinenproben bitte unter Tel.: 03591 5251 39202 (Frau Raupach) mitteilen. Wenn die Nachfrage ausreichend groß ist, werden Schulungstermine angeboten.

5.1 LÜVA, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 7, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251 39001

Probenannahme ist Montag bis Freitag zu den üblichen Servicezeiten.

Die Untersuchung erfolgt am Folgetag der Probenabgabe bis 16.00 Uhr.

Proben, die an Freitagen bzw. vor Feiertagen bis 12.00 Uhr abgegeben worden sind, werden noch am gleichen Tag (= Abgabetag) bis 16.00 Uhr untersucht.

Proben können auch außerhalb der Dienstzeiten in die „Fuchsklappe“ neben der Einfahrt zum Parkhaus eingeworfen werden.

Da es keine Sperrverfügung mehr gibt, ist vor dem Eigenverzehr / dem Inverkehrbringen die Befundmitteilung (s. Internetseite) bzw. die Rücksendung des Wildursprungsscheins mit dem Ergebnis der Trichinenuntersuchung abzuwarten.

5.2 LÜVA Standort Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 39211

Probenannahme ist Montag bis Freitag zu den üblichen Servicezeiten.

Wenn Proben bis 11.00 Uhr abgegeben werden, erfolgt die Untersuchung am Folgetag der Probenabgabe bis 16.00 Uhr.

Proben, welche nach 11.00 Uhr abgegeben worden sind, werden bis übernächsten Arbeitstag 16.00 Uhr untersucht.

Proben, die an Freitagen bzw. vor Feiertagen bis 11.00 Uhr abgegeben worden sind, werden noch am gleichen Tag (= Abgabetag) bis 16.00 Uhr untersucht.

5.3 Landratsamt Standort Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda

Am Standort Hoyerswerda wurde eine von außen jederzeit zugängliche Einwurfmöglichkeit für Trichinenproben eingebaut.

Hier ist zu beachten, dass der Einwurfschlitz herkömmliches Briefkastenformat hat, sodass nur in Beuteln verpackte Proben, jedoch keine Schachteln, Dosen o. ä. eingesteckt werden können.

Die eingeworfenen Proben werden gekühlt gelagert.

Die Proben werden arbeitstäglich von Montag bis Freitag um 09:15 Uhr zur Untersuchungsstelle Bautzen verbracht.

5.4 Tierarztpraxis DVM Dieter Krautz

Hauptstraße 20, 02991 Leippe-Torno

Telefon: 035722 91867

Probenannahme: Montag bis Freitag 17:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend 16:00 - 16:30 Uhr

Untersuchungstage: Montag und Donnerstag

5.5 Tierarztpraxis DVM Elke Wackernagel-Thijssen

Ringstraße 10, 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 46994 oder 0172 8731743

Probenannahme: Montag bis Freitag 09:00 - 10:00 Uhr
und 16:00 - 18:00 Uhr (außer Mittwoch)

Untersuchungstage: Montag und Freitag

5.6 Tierarztpraxis DVM Steffen Jakob

Pulsnitzer Straße 47, 01454 Radeberg

Telefon: 03528 442262 oder 0171 8147753

Probenannahme: Montag, Donnerstag, Freitag 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 – 11:30 Uhr

Untersuchungstage: Montag und Donnerstag